



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2020

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Krankenhauslandschaft in Hessen zukunftssicher und nachhaltig aufstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen laut Krankenhausfinanzierungsgesetz für die Investitionsförderung der Krankenhäuser zuständig ist. Die Betriebskosten werden über das Sozialgesetzbuch V, das Krankenhausfinanzierungsgesetz und die Fallpauschalen (DRGs) finanziert.
2. Um weiterhin gut aufgestellt zu sein, brauchen die Krankenhäuser in Hessen die finanzielle Unterstützung des Landes. Daher wurden die Investitionsmittel für die Krankenhäuser bereits deutlich erhöht und werden auch künftig erhöht. Der Landtag betont außerdem, dass die hessischen Fördersummen für die Investitionskosten der Krankenhäuser im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich hoch sind. So ist Hessen laut Bestandsaufnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft von 2019 bei der Krankenhausinvestitionsquote für die Plan- und sonstigen Krankenhäuser auf dem ersten Platz. Auch bei den Fördermitteln je Bett, je Fall und insgesamt bewegt Hessen sich im oberen Drittel.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Finanzmittel für die Pauschalförderung von 208 Mio. € im Jahr 2019 auf 269 Mio. € im Jahr 2020 erhöht wurden. Damit wurden die Pauschalfördermittel innerhalb eines Jahre um über 60 Mio. € erhöht. Das ist eine Steigerung von über 28 % in nur einem Jahr. Eine weitere deutliche Erhöhung ist geplant.
4. Der Landtag stellt fest, dass der hessische Krankenhausplan 2020 die Krankenhauslandschaft in Hessen auf dem aktuellen Stand abbildet. Damit haben die Krankenhäuser Planungssicherheit und können sich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen einstellen. So wird eine stabile Versorgung gewährleistet. Der Landtag betont, dass die Träger, in der Regel die Städte und Kreise sowie die Betreiber der Einrichtungen, über Schließungen oder Eröffnungen von Krankenhäusern entscheiden, nicht der Krankenhausplan des Landes.
5. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in ständigem Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitssektors in Hessen steht und daher über die Herausforderungen, vor denen u.a. Krankenhäuser, Träger, Kommunen und Patientinnen und Patienten stehen, bestens informiert ist. Dies ist nicht nur für konkrete Projekte wie beispielsweise die Erstellung eines Krankenhausplans unverzichtbar. Die Herausforderungen im Gesundheitssektor in Hessen werden regelmäßig in den zuständigen Gremien diskutiert und es wird um die besten, realisierbaren Lösungen gerungen.
6. Der Landtag erwartet, dass der Bund die Möglichkeiten, die die Länder in der Gestaltung der eigenen Krankenhauslandschaft haben, sinnvoll erweitert.
7. Der Landtag erwartet, dass im Bund über die auskömmliche Finanzierung von Krankenhäusern insbesondere im ländlichen Raum und über die angemessene Vorhaltefinanzierung von Leistungen der Notfallversorgung, der Kinder- und Jugendmedizin und der Geburtshilfe diskutiert wird. Die Krankenhausfinanzierung muss so aufgestellt werden, dass auch Krankenhäuser im ländlichen Raum wirtschaftlich arbeiten können. Denkbar wären hier beispielsweise Zuschüsse zur Vorhaltung von medizinischer Infrastruktur.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. September 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)